

Aufgrabung und Sondernutzung auf öffentlichen Verkehrsflächen



Vor Beginn von Arbeiten

auf öffentlichen Verkehrsflächen ist Voraussetzung, dass

- A. eine **Genehmigung** durch Anzeige bei der technischen Bauverwaltung mit entsprechenden Planunterlagen beantragt wurde (*derzeit gebührenfrei*).

*Hinweis: nur **vollständige und unterschriebene** Anträge werden bearbeitet !*

u n d

- B. eine **verkehrsrechtliche Anordnung** durch das Ordnungsamt erteilt wurde.

Für die verkehrsrechtliche Anordnung wird eine Gebühr nach der Sondernutzungssatzung erhoben.

Zuständige Stellen

A. Technische Bauverwaltung:

für die Anzeige und Genehmigung der Arbeiten

Sultan Quamar – Telefon: 944-45 – eMail: gamar.sultan@kahl-main.bayern.de

B. Ordnungsamt:

für die verkehrsrechtliche Anordnung

Löffler Michael - Telefon: 944-23 - eMail: michael.loeffler@kahl-main.de